



Lebendige Einkaufsstraßen Leerstandsabgabe für Geschäftslokale in Erdgeschoßzonen

Der unterfertigte Bezirksrat der Grünen Landstraße stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung für die Sitzung am 31.03.2022 folgenden

RESOLUTIONSANTRAG

Die Bezirksvertretung Landstraße unterstützt all jene, die die Initiative für die Einhebung einer Leerstandsabgabe für Gewerbeflächen im Erdgeschoß ergreifen und wird sich darüber hinaus für flankierende Maßnahmen einsetzen, um in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden die Einkaufsstraßen im Bezirk zu beleben und zu attraktiveren.

Begründung

Nicht erst seit der Covid19-Pandemie und den Lockdowns ist der stationäre Einzelhandel in den traditionellen Einkaufsstraßen unter Druck. Kund:innen und Umsatz wurden schon zuvor von globalen Online-Versandhäusern und Einkaufszentren am Stadtrand abgezogen. Hinzu kommen laufend steigende Geschäftsmieten, die ein wirtschaftliches Arbeiten in der Nahversorgung an vielen Standorten fast unmöglich machen. Das Ergebnis sind langfristige Leerstände in den Einkaufsstraßen, wenn Eigentümer:innen unrealistische Mieten verlangen oder gar nicht erst vermieten wollen, weil sie auf mehr Ertrag in der Zukunft hoffen. Wenn das in einem Straßenzug zum Trend wird, ist dieser nur mehr schwer aufzuhalten oder gar wieder ins Positive zu drehen. Erfahrungen aus anderen Bezirken zeigen, wie schwer es aufwändige Wiederbelebens-Initiativen hatten, wenn in einer Straße die Spirale des Niedergangs einmal in Fahrt gekommen ist. Eine Leerstandsabgabe für Geschäftsflächen hätte eine präventive Wirkung von der neben der prominenten Landstraßer Hauptstraße vor allem auch für kleinere Einkaufsstraßen profitieren würden. Gerade diese haben eine wichtige Funktion für eine vielfältige lokale Versorgung in den Grätzeln und sind der Schlüssel zur „Stadt der kurzen Wege“. Selbstverständlich kann eine Leerstandsabgabe nur Teil eines Maßnahmenbündels sein. Jährliche Straßenfeste, Flohmärkte, Initiativen für temporäre Zwischennutzungen oder Kulturevents und gemeinsames Marketing der Gewerbetreibenden sind ebenso notwendig, um belebte und attraktive Erdgeschoßzonen langfristig abzusichern. Die Verantwortung des Bezirks liegt besonders bei der Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes, etwa mit breiten Gehsteigen, Sitzgelegenheiten und wenig Verkehrslärm. Essentiell ist ein möglichst niederschwelliger Beteiligungsprozess für die bereits ansässigen Kaufleute und Betriebe, um alle Potenziale und Ideen heben zu können.

BR Mag. Manuel Lackner